

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1 | Schlote Holding GmbH

Abstimmung ohne Versammlung von 09.02. bis 11.02.2024 / Virtuelle Informations- und Diskussionsveranstaltung am 1. Februar 2024 um 15 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen Schlote Holding GmbH („Schlote“) zukommen lassen.

Überblick

Die Schlote-Gruppe ist als Entwicklungspartner und Serienlieferant der Automobil- und -zulieferindustrie, der Gießereitechnik sowie des Maschinenbaus tätig. Das Leistungsspektrum beinhaltet neben der mechanischen Bearbeitung von Produkten auch die Montage von einbaufertigen Komponenten sowie die Konstruktion und Fertigung von Druckgusskomponenten, Werkzeugen und Vorrichtungen. Nach Einschätzung der Gesellschaft ist die Automotive Industrie insgesamt noch immer beeinflusst von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges, welche zu gestörten Lieferketten und gestiegenen Energiepreisen geführt haben. Dies führte auch in 2023 zu weiteren Abrufrückgängen der Kunden der Schlote-Gruppe. Diese Abrufrückgänge waren größer, als sie von Kunden der Schlote-Gruppe und damit auch von der Schlote-Gruppe selbst erwartet worden waren und es ist aus Sicht der Schlote-Gruppe aktuell noch keine Trend-Umkehr zu erkennen. Die Schlote-Gruppe geht mittlerweile von einer mehrjährigen Seitwärtsbewegung auf niedrigem Niveau aus, denn der aus Sicht der Schlote-Gruppe politisch zwar gewollte, aber von den Konsumenten derzeit nicht gelebte Trend zur E-Mobilität verharrt auf ungeplant niedrigem Niveau.

Die Schlote Holding GmbH hatte 2019 die Anleihe 2019/2024 (ISIN: DE000A2YN256 / WKN: A2YN25) mit einem Nominalwert von 25 Mio. Euro und einem Zinssatz von 6,75% emittiert. Die Anleihe ist nicht nachrangig und nicht besichert. Die Schlote-Gruppe kann die Anleihe aller Voraussicht nach nicht wie geplant im November 2024 zurückzahlen und bittet vor diesem Hintergrund die Anleiheinhaber um Zugeständnisse, um eine gerichtliche Restrukturierungslösung vermeiden zu können.

Abstimmung ohne Versammlung

Die Anleiheinhaber sollen daher einer Reduktion des Nennwertes in Höhe von 50 % zustimmen. Der neue Nennwert würde dann 500 Euro betragen. Ferner soll die Laufzeit der Anleihe um 9 Jahre bis zum 21. November 2033 verlängert werden.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Veinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Die Anleiheinhaber sollen darüber hinaus zustimmen, dass die Zinsen nicht mehr jährlich gezahlt werden, sondern erst zum Rückzahlungstermin fällig werden und die bisher geleistete jährlichen baren Zinszahlungen in Höhe von 6,75 % letztmalig für den Zeitraum 2022/23 gezahlt worden sind. Die bare Zinszahlung für den bisher letzten Zinszahlungszeitraum 2023/24 soll entfallen. Da der Rückzahlungsbetrag beibehalten werden soll und somit dem alten Nennwert in Höhe von 1.000 Euro entsprechen würde, ergäbe sich eine implizite Verzinsung von 7,1773 % p.a. des neuen reduzierten Nennwertes von 500 Euro. Zudem soll Herr Rechtsanwalt Dr. Marc Liebscher, der auch Vorstandsmitglied der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. ist, zum gemeinsamen Vertreter der Anleiheinhaber bestellt werden.

Über die Beschlussvorschläge soll im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung abgestimmt werden, die vom 09.02.2024, 0 Uhr, bis 11.02.2024, 24 Uhr, stattfindet.

Bei der Abstimmung ohne Versammlung ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn die teilnehmenden Anleihegläubiger mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Die Beschlüsse zur Änderung der Anleihebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 Prozent der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Für die Wahl eines gemeinsamen Vertreters genügt hingegen die einfache Mehrheit.

Einschätzung der SdK

Aus Sicht der SdK ist das aktuell vorgeschlagene Restrukturierungskonzept aufgrund nachfolgend aufgeführter Punkte nicht zustimmungsfähig:

- Es ist aus den bisherigen Publikationen der Gesellschaft nicht erkennbar, ob und falls ja welchen Sanierungsbeitrag andere Gläubiger und Stakeholder bereits geleistet haben bzw. bereit sind zu leisten. Neben den Anleiheinhabern hatte Schlote zum 30.06.2024 u.a. auch noch 74 Mio. Euro Verbindlichkeiten bei Banken, 18,5 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus einem mit einem Rangrücktritt versehenen Darlehen beim Wirtschaftsstabilisierungsfonds, 57 Mio. Euro Verbindlichkeiten bei Lieferanten und 4,5 Mio. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern. Sofern die Anleiheinhaber einen Sanierungsbeitrag leisten sollen, erwarten wir auch einen dem Risiko entsprechenden Sanierungsbeitrag der weiteren Gläubiger. Ferner müssten die Gesellschafter, um Ihre Position als Gesellschafter behalten zu können, einen eigenen Sanierungsbeitrag leisten.
- Die von der Gesellschaft verlangte Reduktion des Nennwertes stellt aus unserer Sicht die härteste Forderung dar. Denn damit würde man unwiderruflich auf die Rückzahlung von der Hälfte des ursprünglich an die Gesellschaft gezahlten Nennwertes verzichten. Zwar soll der Rückzahlungsbetrag gleichbleiben, da der Zinssatz aber auf null reduziert werden soll, würde die Rückzahlung zu 1.000 Euro nur die entgangenen Zinsen im Zeitraum November 2023 bis November 2033 kompensieren. Das größte Risiko ergibt

sich jedoch bei einer Nennwertreduktion dadurch, dass im Falle einer Insolvenz oder einer sonstigen Schuldenregelung (zum Beispiel nach dem StaRUG) die Anleihehaber nur noch den halben Nennwert der Anleihe geltend machen könnten. Würde Schlote also zum Beispiel im Jahr 2028 insolvent gehen, könnten die Anleihehaber nur 500 Euro Nennwert je Schuldverschreibung geltend machen, anstatt der einst gezahlten 1.000 Euro an Nennwert. Entsprechend würden die Anleihehaber in einer eventuell kommenden Gläubigerversammlung nur maximal 50 % des Stimmrechtes haben, würde man der Nennwertreduktion zustimmen.

- Es ist aktuell völlig unklar, ob die Gesellschaft überhaupt sanierungsfähig ist. In den zurückliegenden fünf Jahren konnte der Schlote-Konzern folgende Überschüsse/-Verluste erwirtschaften (Angaben in Euro):

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Gewinn/Verlust in Mio. Euro	1,14	-9,33	-16,89	2,35	1,54

Dabei waren die Gewinne teilweise durch Zuschüsse von staatlicher Seite im Zuge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs positiv beeinflusst. Schaut man sich jedoch den operativen Cashflow des Unternehmens an, so stellt man fest, dass dieser sich durchaus erfreulich darstellt:

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Operativer Cashflow in Mio. Euro	42,7	8,3	20,9	11,5	46,5

Da der Gesellschaft nun die nötige Liquidität fehlt, ist auf die hohen Investitionen in den letzten Jahren und die hohe Verschuldung zurückzuführen. Damit die Anleihehaber jedoch einer Sanierung zustimmen können, bedarf es vorab eines Sanierungsgutachtens, um die Erfolgsaussichten einer Restrukturierung bewerten zu können. Denn gerade aufgrund der im Raum stehenden Nennwertreduzierung bedarf es einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass das Unternehmen langfristig überlebensfähig ist und nicht zeitnah nach einer Restrukturierung in der Insolvenz landet.

Daher braucht es aus Sicht der SdK noch Zeit, um die nötigen Unterlagen und Informationen von der Gesellschaft anzufordern und zu prüfen und gegebenenfalls noch in Verhandlungen mit der Gesellschaft treten zu können. Die SdK rät daher den betroffenen Anleihehabern, zunächst nicht an der Abstimmung ohne Versammlung teilzunehmen. Wir halten es derzeit für unwahrscheinlich, dass das Beschlussquorum von 50% erreicht wird. Die zweite Versammlung, die bei Feststellung der Beschlussunfähigkeit der Abstimmung ohne Versammlung einberufen werden würde, ist grundsätzlich beschlussfähig; für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist (hier: Änderung der Anleihebedingungen, jedoch nicht die Wahl des gemeinsamen Vertreters), müssen die Anwesenden mindestens 25% der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Diese

zweite Versammlung wird als Präsenzversammlung stattfinden. Die SdK wird für die zweite Gläubigerversammlung sowie eventuell erforderliche weitere Anleihegläubigerversammlungen eine kostenlose Stimmrechtsvertretung anbieten. Damit wir Sie bestmöglich gegenüber der Gesellschaft vertreten können, bitten wir Sie, uns und unserem Justitiar Herrn Rechtsanwalt Michael Siegle bereits heute für eventuell kommende Gläubigerversammlungen eine Vollmacht auszustellen. Die Vollmacht ist unter www.sdk.org/schlote in der Box „Unterlagen“ auf der rechten Seite abrufbar. Nur wenn wir eine möglichst hohe Zahl an Anleiheinhaber vertreten, werden wir von der Gesellschaft als Ansprechpartner wahrgenommen und können gegebenenfalls ein verbessertes Verhandlungsergebnis erreichen.

Investorenveranstaltung am 1. Februar 2024 um 15 Uhr

Wir werden am 01.02.2024 um 15 Uhr eine Veranstaltung für alle betroffenen Anleiheinhaber abhalten. Wir werden dabei zunächst unsere Sicht der Dinge darstellen, um anschließend mit Ihnen Erwartungen und Wünsche zu diskutieren. Bitte melden Sie sich daher bei uns unter info@sdk.org an und senden Sie uns mit der Anmeldung einen Nachweis zur Anleiheinhaberschaft (Depotauszug, Screenshot, etc.) mit. Sie erhalten von uns dann die Zugangsdaten mitgeteilt.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 29.01.2024

Hinweis: Die SdK hält eine Anleihe der Emittentin!